

7. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in
der Wahlperiode 2014/2020

Sitzungstag:

17.03.2015, 14.00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Ingrid Baumer		
Rita Biegerl Hans Hösl Tobias Ehrenfried Christa Zapf Barbara Ruhland Stefan Schwander Udo Weiß Matthias Zimmermann	Dr. Alexander Ried Hans Roßmann	
Dipl.Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger		
Dipl.-Ing. (FH) Johann Löschner		
Presse: Udo Weiß „Der Neue Tag“		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Verwaltung: Peter Spichtinger, Dipl.-Verw.-Wirt (FH)
Johann Löschner, Dipl.-Ing. (FH)

Herr Schollerer, Büro Breitbandnetwork GmbH

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.03.2015 Seite 1
Vortrag - Beratung / Beschluss				
4	7		<p>TOP A) III.1. ██████████ stellen einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 951/4 der Gem. Oberviechtach, Raschauer Straße 7, 92526 Oberviechtach</p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben von ██████████ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 951/4 der Gem. Oberviechtach, Raschauer Straße 7 in Oberviechtach, liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Rechts des Wolfgrubenweges“, es entspricht dessen Festsetzungen und die Erschließung ist gesichert. Damit bedarf das Vorhaben gem. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO keiner Genehmigung.</p> <p>Seitens der Stadt wird gegenüber den Antragstellern erklärt, dass für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 951/4 der Gem. Oberviechtach, Raschauer Straße 7 in Oberviechtach“, kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p>	
5	8	8:0	<p>TOP A) IV.2. Altstadtsanierung Oberviechtach Kommunales Förderprogramm 2015 Erneuerung der Fassade des Anwesens Bahnhofstraße 12 in Oberviechtach – Antrag vom 03.03.2015</p> <hr/> <p>Dem Bauausschuss wird mitgeteilt, dass ██████████ an seinem Anwesen Bahnhofstraße 12 in Oberviechtach, die Fenster austauschen und der Fassade einen neuen Anstrich verleihen will. Diese Maßnahmen sollen auf der Grundlage des Ergebnisses der, durch das Architekturbüro Wild und Wilhammer durchgeführten städtebaulichen Beratung, vom 12.02.2015 erfolgen. Mit Schreiben vom 03.03.2015 stellte ██████████ einen Antrag auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Oberviechtach für den sanierungsbedingten Mehraufwand.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis, begrüßt diese Vorhaben und spricht sich für eine Förderung dieser Maßnahme nach dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Oberviechtach aus.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 17.03.2015 Seite 2
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
6	8	8:0	<p>TOP A) IV.1. Vergabe des Auftrags zum Ausbau des Breitbandnetzes in Oberviechtach Siehe Stadtratssitzung am 10.03.2015</p> <hr/> <p>Zum Ausbau des Breitbandnetzes in Oberviechtach wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern ein einstufiges Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers durchgeführt, der den Aus- bzw. Aufbau eines sog. NGA-Netzes durchführen soll.</p> <p>Die Frist zur Angebotsabgabe ist am 2.3.2015 abgelaufen. Von zwei Telekommunikationsunternehmen wurden Angebote vorgelegt, die von unserem beauftragten Planungsbüro BBN entsprechend den Förderrichtlinien geprüft und nach den vorgegebenen Wertungskriterien ausgewertet wurden.</p> <p>Der Ausbauplan wird von Herrn Schollerer vom Büro Breitbandnetwork GmbH erläutert.</p> <p>Gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 der Förderrichtlinie ist bei Vorlage von bis zu zwei Angeboten die Wirtschaftlichkeitslücke einer Plausibilitätskontrolle durch das Bayerische Breitbandzentrum zu unterziehen. Hierbei können auch Verhandlungen mit den Bietern vorgenommen werden.</p> <p>Die Entscheidung zur Auswahl des zu beauftragenden Netzbetreibers kann deshalb nur vorbehaltlich der positiven Plausibilitätskontrolle erfolgen.</p> <p>Die Beschlussfassung muss deshalb in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. Die Ermächtigung des Bauausschusses durch den Stadtrat wurde in der Sitzung am 10.3.2015 erteilt.</p> <p>Die Bekanntgabe des ausgewählten Netzbetreibers wird nach Prüfung des Ausbauvertrags durch die beteiligten Behörden auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de und auf der Homepage der Stadt Oberviechtach bekannt gegeben.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und berät in nichtöffentlicher Sitzung weiter.</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Gegen 15:15 Uhr schließt Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Bauausschusssitzung und dankt für die geleistete Arbeit.</p> <p>gez. Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p> <p>gez. Ingrid Baumer Protokollführung</p>	